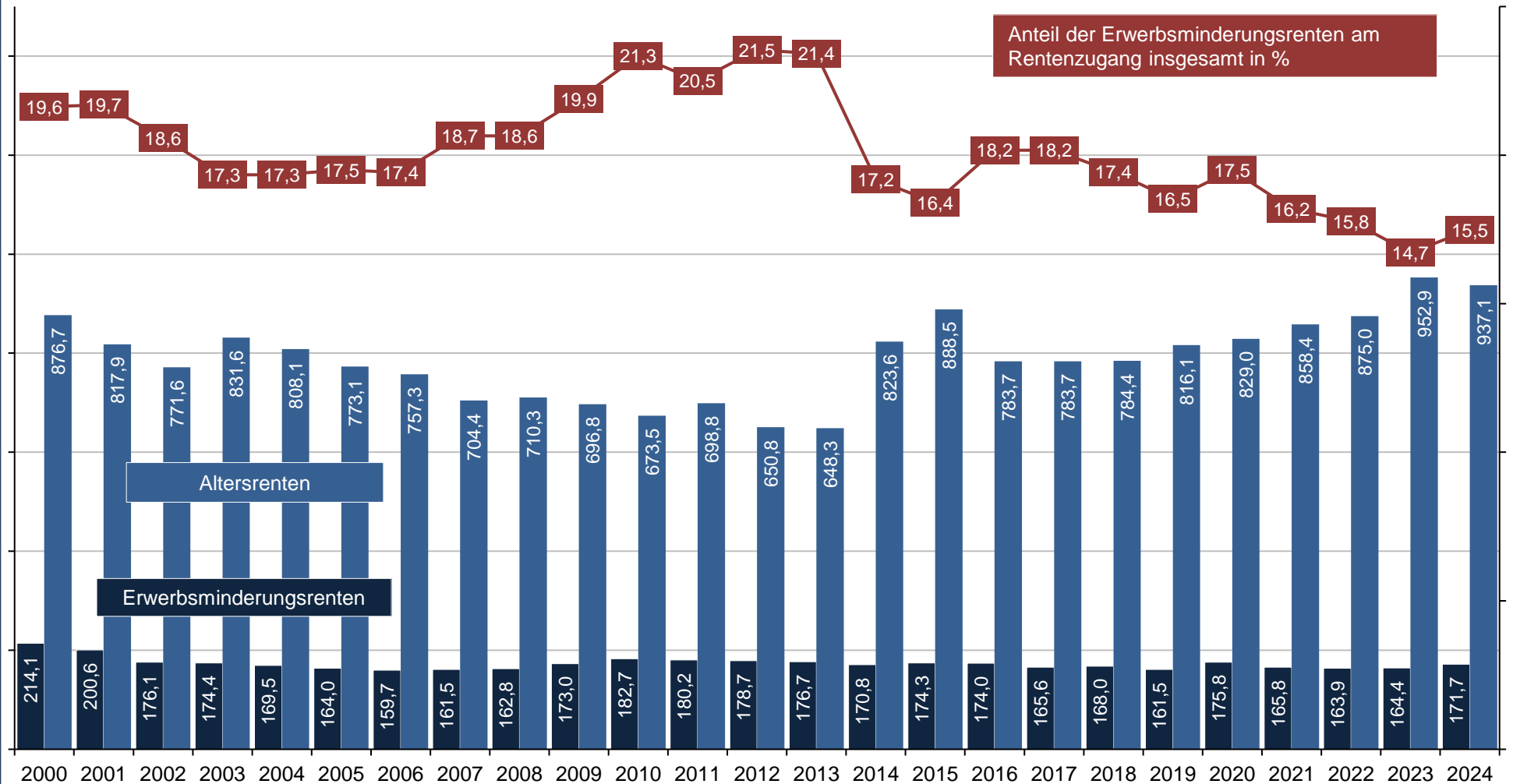


■ Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten, Anteile von EM-Renten, 2000 - 2024 in Tsd. und in % der Gesamtzugänge



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2025): Statistikportal, Rentenversicherung in Zeitreihen (eigene Berechnung)

Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten 2000 - 2024

Jedes Jahr bewilligt die Gesetzliche Rentenversicherung in großer Zahl neue Renten - Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten. Die Abbildung bezieht sich nur auf die Zugänge an Versichertenrenten und unterscheidet zwischen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten. Unberücksichtigt bleiben die Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten).

Im Jahr 2024 wurden gut 1,1 Million Versichertenrenten neu bewilligt und ausgezahlt. Die Gesamtzahl der laufenden Versichertenrenten (Bestandsrenten) liegt mit etwa 21 Mio. deutlich höher (vgl. [Tabelle VIII.5](#) und [Abbildung VIII.22](#)). Die Neuzugänge erhöhen den Bestand, die Rentenwegfälle vermindern ihn.

Unter den Zugängen haben die Altersrenten mit 937.000 Zugängen die weitaus größte Bedeutung. Der Anteil der rund 172.000 Erwerbsminderungsrenten an allen Zugängen liegt bei 15,5 %.

Während der Bezug einer Altersrente vom Erreichen der entsprechenden Altersgrenzen abhängig ist, setzt die Zahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung die vorzeitige, gesundheitsbedingte Einschränkung der Erwerbsfähigkeit voraus. EM-Renten werden bewilligt (in aller Regel auf Zeit), soweit der/die Versicherte aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente); eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten Versicherte, die nur noch von drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten können.

Altersrenten

Verfolgt man die jährlichen Zugangszahlen von Altersrenten im Zeitraum zwischen 2000 und 2024, so lassen sich Schwankungen erkennen. Bis 2013 zeigt sich in der Tendenz eine rückläufige Entwicklung, seitdem setzt aber ein Anstieg ein. Dafür zeichnen verschiedene Faktoren verantwortlich:

- Entscheidend sind zunächst die demografischen Rahmenbedingungen, denn die Besetzungstärke der in das Rentenbezugsalter hineinwachsenden Geburtsjahrgänge schwankt. Während bis etwa 2015 die eher schwach besetzten Kohorten ins Rentenalter nachgerückt sind, macht sich seitdem bemerkbar, dass stärker besetzte Jahrgänge ins Rentenalter kommen (vgl. [Abbildung VII.101](#)). Dieser Anstieg wird sich in den nächsten Jahren deutlich verstärken, wenn die sog. Baby-Boomer (Geburtsjahrgänge von 1960 bis etwa 1969) die Altersgrenzen erreichen.
- Die rechtlichen Voraussetzungen zum Bezug einer Regelaltersrente wie von vorgezogenen Altersrenten haben sich im Zeitverlauf verändert. Ab dem Jahr 2012 hat – abhängig vom Geburtsjahrgang – eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr

eingesetzt. Zugleich sind die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente weitgehend eingegrenzt (Abschaffung der Altersrente mit 60 Jahren für Arbeitslose und nach Altersteilzeit sowie Altersrente mit 60 Jahren für Frauen) und durch die Einführung von Abschlägen erschwert worden (vgl. im Detail [Abbildung VIII.10](#)). Dies hat dazu geführt, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter seit etwa 1998 kontinuierlich gestiegen und insofern der Anstieg der Rentenzugänge gebremst worden ist (vgl. [Abbildung VIII.11](#)).

- Der starke Anstieg der neu zugehenden Altersrenten in den Jahren 2014/2015 und auch noch 2016 beruht im Wesentlichen auf dem einmaligen Sondereffekt der Einführung und Ausweitung der sog. Mütterrente ab (siehe unten).

Erwerbsminderungsrenten

Bei den Erwerbsminderungsrenten bewegt sich die Anzahl der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrenten seit etwa 20 Jahren innerhalb eines Korridors von 160.000 bis etwa 175.000 Personen. Allerdings unterliegt der Anteil der zugehenden Erwerbsminderungsrenten an allen Versichertenrenten merklichen Schwankungen. Lag der Anteil im Jahr 2013 noch bei 21,4 %, so ist er bis 2023 auf 14,7 % gesunken.

Um diese Entwicklung bei den Erwerbsminderungsrenten einschätzen zu können, müssen – wie bei den Altersrenten – die demografischen Bewegungen berücksichtigt werden: Aktuell sind die Jahrgänge, die die Altersgrenzen erreichen, stärker besetzt als in den Vorjahren, während auf der anderen Seite die jüngeren Jahrgänge, die eher in den Bereich des EM-Zugangs fallen, weniger stark besetzt sind. Dies hat rein rechnerisch zur Folge, dass der Anteil der EM-Renten an allen Versichertenrenten sinkt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente an die Erfüllung von medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geknüpft ist:

- Um die Schwere einer gesundheitsbedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu beurteilen, erfolgt eine ärztliche Prüfung (auf Basis von Gutachten und Unterlagen). Wenn das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass nur noch eine Arbeit von weniger als drei Stunden pro Tag möglich ist, sind die medizinischen Voraussetzungen für eine volle Erwerbsminderungsrente erfüllt. Bei einer attestierten täglichen Arbeitszeit von drei bis maximal sechs Stunden, kommt eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung in Frage. Besteht laut Gutachten die Fähigkeit, mindestens sechs Stunden zu arbeiten, besteht kein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente.
- Vorausgesetzt wird von der Rentenversicherung zudem eine allgemeine Wartezeit von fünf Jahren: In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen davon mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden Anträge auf eine EM-Rente abgelehnt. Das traf im Jahr 2024 bei insgesamt 491 Tsd. Anträgen auf volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf die Hälfte (52,9 %) bezogen auf die abgelehnten und bewilligten Fälle zu (vgl. [DRV 2025](#)). Entsprechend wurden 47,1% der Anträge abgelehnt.

Rentenzugänge, Rentenwegfälle, Rentenbestand

Stellt man die Rentenzugänge den Rentenwegfällen gegenüber, errechnet sich die Gesamtzahl der laufenden Renten eines Jahres (vgl. [Abbildung VIII.22](#)). Die Entwicklung des Rentenbestandes wird in [Abbildung VIII.21b](#) wiedergegeben. Infolge der steigenden Lebenserwartung steigt auch die durchschnittliche Rentenbezugsdauer (vgl. [Abbildung VIII.17](#)). Dadurch wird der Rentenwegfall begrenzt.

Erwerbsminderungsrenten werden mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt, bleiben aber in der Höhe unverändert.

Sondereffekte 2014/2015: „Mütterrente“ und Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte

Der bemerkenswerte Anstieg der Altersrenten in den Jahren 2014 - 2015 ist Folge eines einmaligen Sondereffekts, der durch die Einführung der sog. Mütterrente verursacht worden ist. Viele Frauen haben erst durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt. Dies betrifft auch Frauen, die das Alter der Regelaltersgrenze (z.T. weit) überschritten haben. Durch diese hohen Zugangszahlen fällt der Anteil der EM-Renten an allen Versichertenrenten rein rechnerisch stark ab. Hinzu kommt: Die starke Inanspruchnahme der abschlagsfreien Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte (vgl. [Abbildung VIII.6a](#)) deutet darauf hin, dass erwerbsgeminderte Ältere diesen Weg des Bezugs einer Rente gewählt haben, statt den (mühsamen) Weg der Beantragung einer EM-Rente einzuschlagen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Daten für 2024 sind die jüngsten ausgewiesenen Zahlen.

Hinweis: Die Veränderung der Rentenzugangszahlen von Jahr zu Jahr lassen sich aufgrund von demografischen Effekten nur eingeschränkt sinnvoll interpretieren. Sind z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die rentennahen Jahrgänge stärker besetzt als in den Vorjahren, erhöhen sich die Rentenzugangszahlen. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssten die Zugänge im Vergleich von Kohorten betrachtet werden.

Quelle

Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2025): Statistikportal, [Rentenversicherung in Zeitreihen](#).

Stand der Bearbeitung: 13.04.2026